

Innenladerpaletten (IP)

Beladen

Transport

Entladen

Abstellen der IP auf der Baustelle

Neigung des Untergrundes

Eine IP darf nicht auf geneigtem Untergrund abgesetzt werden. Schon eine Neigung von 5° kann zu erheblichen Gefährdungen beim Absetzen und beim späteren Entladen der IP führen.

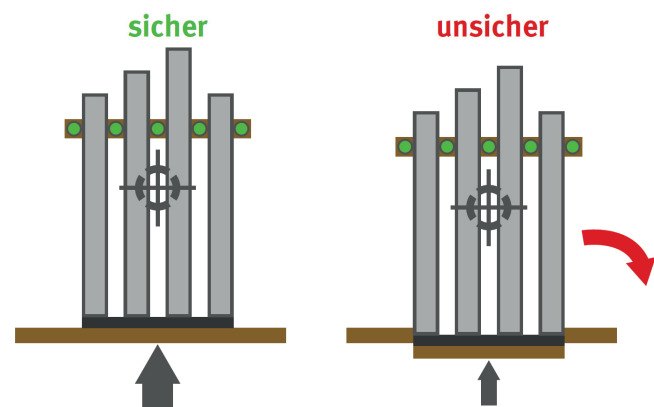
Ist das vorübergehende Absetzen einer IP auf leicht geneigtem Gelände nicht zu vermeiden, sind IP mit Stützeinrichtungen zu verwenden. Oder es sind Maßnahmen vorzusehen, wie zum Beispiel das Abspannen oder das Abstützen, um das Kippen zu vermeiden.



IP mit Stützeinrichtung

Tragfähigkeit des Untergrundes

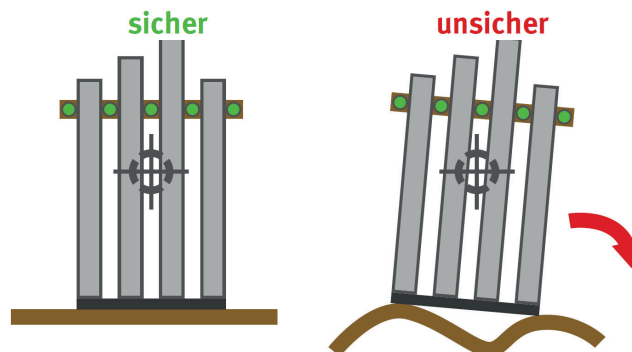
Ist der Boden unverdichtet und weich darf die IP nicht abgestellt werden. Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss für Schwerlastverkehr vorgesehen sein.



Tragfähiger und nicht tragfähiger Untergrund

Ebenheit des Untergrundes

Der Boden muss eben sein.



Ebener und nicht ebener Untergrund

Entladen der IP auf der Baustelle

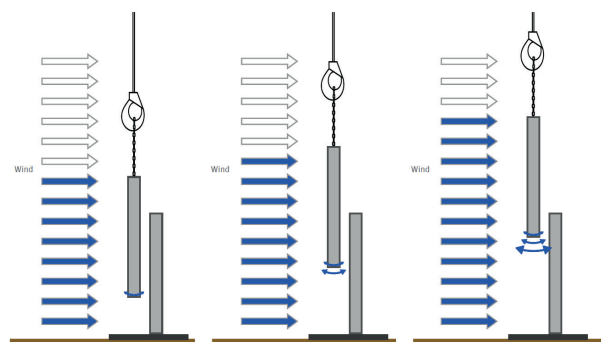
Es ist zu vermeiden sich im Gefahrenbereich der Fertigteile aufzuhalten. Sollten trotzdem Arbeiten im Gefahrenbereich unvermeidbar sein, ist auf eine ausreichende Sicherung der Fertigteile zu achten. Es ist möglich, dass Fertigteile zusätzlich gesichert werden müssen. Zum Beispiel gegen Kippen durch zusätzliche Abstützungen.

Das Fertigteil muss sicher am Kran angeschlagen sein. Das Anschlagmittel muss straff ausgerichtet sein. Es darf sich niemand im Gefahrenbereich aufhalten.

Dann erfolgt das Lösen der Arretierungselemente des angeschlagenen Fertigteils. Das bloße Herausziehen eines befestigten Fertigteils kann zu gefährlichen Schäden an den Arretierungselementen, an der IP sowie am Fertigteil führen.

Da das Anschlagen von Betonfertigteilen an den Kran eine große Verantwortung darstellt, darf diese Tätigkeit nur von unterwiesenen Personen ausgeführt werden.

Es ist auf die Standsicherheit der IP und der Betonfertigteile beim Entladen zu achten. Dabei sind mögliche Windeinflüsse zu beachten.



Einflüsse von Wind auf die IP und die Betonfertigteile

Bildnachweis: R-Tech Stahlbaugesellschaft mbH (1)
Grafik: DGUV (2,3)

Herausgeber

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
Wiesenring 11
04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466-0
E-Mail: leipzig@uvmb.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.
Raiffeisenstraße 8
30938 Großburgwedel
Tel.: 05139 99 94 30
E-Mail: info@vbf-nord.de

